

Parlamentarischer Vorstoss

2020/583

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Covid-19 Präventions – Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft
Urheber/in:	Christina Jeanneret-Gris
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Agostini, Bader Rüedi, Bammatter, Biedert, Boerlin, Burgunder, Candreia-Hemmi, Csontos, Cucè, Eugster, Franke, Inäbnit, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr Klaus, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Noack, Roth, Schinzel, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	5. November 2020
Dringlichkeit:	—

Wirtschaft und Gesundheit sind unmittelbar verbunden und kein Widerspruch. Nur gesunde Menschen konsumieren und nur, wenn sie sich in ihrem Umfeld sicher fühlen z.B., wenn Masken getragen werden in Innenräumen und im Restaurant. Aktuell wurde in der zweiten Pandemiewelle mit einschlägigen Präventionsmassnahmen schweizweit zu lange zugewartet. Aktuell ist die Testkapazität an der Limite, das Tracing ist nicht mehr suffizient möglich und die Spitalbetten sind mehrheitlich belegt. Das Hauptproblem in dieser Pandemie ist die zeitverzögerte Dekompensation der medizinischen Versorgung. Man weiss, dass aktuelle Fallzahlen ihre Auswirkungen erst in 2 Wochen entfalten. Entsprechend greifen die jetzt getroffenen Massnahmen ebenfalls erst nach Ablauf dieses Zeitraums. Wenn man auf die Hospitalisations- und Intensivpflegebetten - Belegung als Voraussetzung für präventive Massnahmen basiert, wird man unweigerlich die medizinische Betreuung aller Patienten nicht mehr optimal durchführen können. Aktuell sind die vom Bund erlassenen Massnahmen in Kraft. Es ist anzunehmen, dass nach einiger Zeit diese Massnahmen wieder aufgehoben werden und der Kanton erneut die Führung übernehmen wird.

Um einen Jo-Jo Effekt zu vermeiden, müssen deshalb bereits jetzt klare Richtlinien für die Präventions - Massnahmen vor der nächsten Pandemiewelle definiert werden. Es muss eine verbindliche Obergrenze der 14 Tage Fallzahl - Inzidenz bestimmt werden. Den oben aufgeführten Überlegungen folgend, muss der 14 Tage - Inzidenzwert unabhängig vom Anstieg der Hospitalisations - Zahlen bzw. IPS – Belegung beurteilt werden. Dies auch, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft im Voraus planen können und weitere Todesfälle sowie Personen mit Langzeitschäden in unserer Gesellschaft vermieden werden können.

Der Faktor „Zeit“ ist in diesem Zusammenhang von grösster Wichtigkeit. Der Verlauf bei der ersten Pandemiewelle hat diesen Umstand eindrücklich gezeigt (Pandemie - Verlauf im Kanton Tessin mit Dekompensation der medizinischen Versorgung)

Der Regierungsrat wird deshalb um folgende Covid-19 Vorsorgeplanung gebeten:

- 1) Es sollen klar gestaffelte Grenzwerte z.B. ein 14-Tage Corona - Fallzahl - Inzidenzwert von 50/100'000 Einwohner definiert werden, bei dem eskalierende, aufeinander aufbauende Schutzmassnahmen veranlasst werden müssen, wie Maskenpflicht in Innenräumen und die Definition einer Obergrenze für Personenversammlungen. Diese Massnahmen sollen grenzwertabhängig und unabhängig von der Spitalbettenbelegung mit Covid-19 Patienten, ausgelöst werden.
- 2) Bei einem definierten Anstieg der Hospitalisationszahlen und der IPS Belegung sollen weitere Eskalationsstufen, auch im Hinblick auf Spitalkapazitäten vordefiniert werden, dies in Kooperation mit dem gemeinsamen Gesundheitsraum Nordwestschweiz.
- 3) Es ist unabdingbar, dass geplante Vorsorgemassnahmen mit den Nachbarkantonen abgesprochen werden. Ein Alleingang z.B. bei der Maskentragepflicht führt zu ungewollten Personenverschiebungen und ungewolltem Fallzahlenanstieg in den Regionen mit gelockerten Vorsorgemassnahmen.
- 4) Regelmässige Publikationen der Fallzahlen in den einzelnen Bezirken im Kanton Basellandschaft, um der Bevölkerung zu helfen, sich in Eigenverantwortung und selbstbestimmt besser zu schützen, bzw. die lokalen Hotspots zu meiden.